

Allgemeine Geschäftsbedingungen

für den Verkauf von Veranstaltungen, Fahrten und Touren

§ 1 Geltungsbereich und Vertragspartner

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für den Erwerb von Tickets für Veranstaltungen, Fahrten und Touren der **Weserstein Touristik GmbH, Schedener Weg 29, 34346 Hann. Münden (nachfolgend „Veranstalter“ genannt)**.

(2) Der Ticketverkauf kann direkt durch den Veranstalter oder über die Tourist-Information erfolgen. Die Tourist-Information handelt hierbei ausschließlich als Vermittler. Vertragspartner des Kunden ist in jedem Fall der Veranstalter.

(3) Abweichende Bedingungen des Kunden finden keine Anwendung, es sei denn, ihrer Geltung wurde ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

§ 2 Vertragsschluss

(1) Der Vertrag kommt durch den Kauf eines Tickets oder durch eine vom Veranstalter bestätigte Reservierung zustande.

(2) Sofern eine Reservierung vorgenommen wird, ist diese nur für den vom Veranstalter bestätigten Zeitraum verbindlich. Erfolgt innerhalb der mitgeteilten Frist keine Zahlung, kann der Veranstalter die Reservierung aufheben.

(3) Mit Abschluss des Vertrages erkennt der Kunde diese AGB als verbindlich an.

§ 3 Ticketarten

Diese AGB unterscheiden zwischen folgenden Ticketarten:

- a) Eventtickets (z. B. Veranstaltungen mit festem Termin und Programm an Bord),
- b) Fahrten und Touren (Linien-, Rund- und Tagesfahrten mit festem Fahrplan und Abfahrtszeit),
- c) Sonderfahrten (z. B. Kasseltouren, Frühstücks- und Frühschoppenfahrten).

Für einzelne Ticketarten gelten ergänzende Sonderregelungen gemäß den nachfolgenden Paragraphen.

§ 4 Gutscheine

(1) Der Veranstalter bietet Wertgutscheine an, die vom Kunden auf der Webseite des Veranstalters sowie telefonisch, per E-Mail oder per Messenger-Dienst (z. B. WhatsApp) bestellt werden können. Die Gutscheine berechtigen zur Einlösung für vom Veranstalter angebotene Leistungen (z. B. Tickets für Veranstaltungen, Fahrten und Touren), jedoch nicht zur Barauszahlung des Gutscheinbetrages.

(2) Der Vertrag über den Erwerb eines Gutscheins kommt mit Bestellung und Bestätigung durch den Veranstalter zustande. Sofern die Bestellung fernmündlich oder über Fernkommunikationsmittel (insbesondere Telefon, E-Mail, WhatsApp, Online-Bestellformular) erfolgt und es sich um einen Verbraucher handelt, kann ein gesetzliches Widerrufsrecht nach Maßgabe der gesetzlichen

Bestimmungen bestehen, soweit dieses nicht aufgrund gesetzlicher Ausnahmen ausgeschlossen ist. Über ein ggf. bestehendes Widerrufsrecht wird der Kunde gesondert informiert.

(3) Gutscheine sind übertragbar und können von jedem Inhaber eingelöst werden. Der Veranstalter ist berechtigt, mit befreiender Wirkung an den jeweiligen Inhaber des Gutscheins zu leisten.

(4) Die Gültigkeitsdauer eines Gutscheins beträgt – vorbehaltlich einer abweichenden, auf dem Gutschein angegebenen Frist – drei Jahre ab dem Ende des Kalenderjahres, in dem der Gutschein erworben wurde. Nach Ablauf der Gültigkeitsdauer kann der Gutschein nicht mehr eingelöst werden.

(5) Bei Einlösung eines Gutscheins für eine Leistung mit geringerem Wert als dem Gutscheinbetrag verbleibt der Restwert als Guthaben und kann für weitere Leistungen des Veranstalters innerhalb der Gültigkeitsdauer des Gutscheins verwendet werden. Eine Barauszahlung des Restbetrages ist ausgeschlossen, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften etwas anderes vorsehen.

(6) Geht ein Gutschein nach Übergabe an den Kunden verloren, wird gestohlen oder auf sonstige Weise abhandenkommen, übernimmt der Veranstalter hierfür keine Haftung. Eine Sperrung und Neuausstellung erfolgt nur, wenn der Kunde den Gutschein eindeutig identifizieren kann (z. B. durch Vorlage der Gutscheinnummer) und der Gutschein noch nicht eingelöst wurde; ein Rechtsanspruch hierauf besteht nicht.

§ 5 Widerrufsrecht

(1) Es besteht kein gesetzliches Widerrufsrecht für Verträge über Freizeitveranstaltungen mit festem Termin oder Zeitraum. Hierzu zählen insbesondere Eventtickets sowie Tickets für Sonderfahrten (z. B. Kasseltouren, Frühstücks- und Frühschoppenfahrten), da es sich um Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitaktivitäten mit spezifischem Termin im Sinne von § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB handelt.

(2) Ebenso besteht kein gesetzliches Widerrufsrecht für Verträge über die Beförderung von Personen sowie hiermit in Zusammenhang stehende Fahrten und Touren mit festem Termin bzw. fester Abfahrtszeit.

(3) Ein etwaiges Widerrufsrecht besteht nur, soweit im Einzelfall gesetzlich vorgesehen und nicht nach § 312g Abs. 2 BGB ausgeschlossen ist (z. B. beim Erwerb von nicht termingebundenen Gutscheinen oder Waren). In diesen Fällen wird der Kunde gesondert über das Widerrufsrecht informiert.

§ 6 Rückgabe und Stornierung – Allgemeine Regelungen

(1) Eventtickets

Der Erwerb von Eventtickets ist verbindlich. Eine Rückgabe, ein Umtausch oder eine Erstattung ist grundsätzlich ausgeschlossen, sofern in diesen AGB keine abweichende Regelung getroffen ist.

Dies gilt auch bei persönlicher Verhinderung des Ticketinhabers (z. B. Krankheit, Nichterscheinen, Terminüberschneidungen).

(2) Fahrten und Touren

Eine Stornierung ist bis 48 Stunden vor Beginn der Fahrt oder Tour möglich.

In diesem Fall wird eine Stornierungsgebühr in Höhe von 10% des Ticketpreises pro Ticket erhoben. Diese Gebühr dient dem Ausgleich des organisatorischen und administrativen Aufwands.

Dem Kunden bleibt ausdrücklich der Nachweis vorbehalten, dass kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

Ab 48 Stunden vor Beginn ist eine Stornierung sowie eine Rückgabe oder Erstattung ausgeschlossen.

(3) Nichterscheinen / No-Show

Bei Nichterscheinen ohne vorherige fristgerechte Stornierung ist der Veranstalter berechtigt, den vollen Ticketpreis zu berechnen.

§ 7 Umbuchungen

(1) Eine Umbuchung auf einen anderen Termin ist bis spätestens 7 Tage vor der Veranstaltung, Fahrt oder Tour möglich, sofern für den gewünschten Ersatztermin noch freie Plätze verfügbar sind.

(2) Ein Anspruch auf Umbuchung besteht nicht.

(3) Nach Ablauf dieser Frist sind Umbuchungen ausgeschlossen.

§ 8 Sonderregelung für Kasseltouren

(1) Tickets für Kasseltouren können nur bis 7 Tage vor dem Veranstaltungstermin storniert werden.

(2) Bei späteren Stornierungen erfolgt keine Rückerstattung des Ticketpreises.

(3) Eine Umbuchung ist nach Ablauf dieser Frist ausgeschlossen.

§ 9 Sonderregelung für Frühstücks- und Frühschoppenfahrten

Für Frühstücks- und Frühschoppenfahrten gelten abweichend von § 5 folgende Stornierungsbedingungen:

- bis 4 Wochen vor dem Termin: 90% Erstattung
- bis 14 Tage vor dem Termin: 50% Erstattung
- weniger als 14 Tage vor dem Termin: keine Erstattung.

§ 10 Absage oder Änderung durch den Veranstalter

(1) Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Veranstaltungen, Fahrten oder Touren aus wichtigen Gründen (z. B. höhere Gewalt, Krankheit, behördliche Anordnungen) abzusagen oder wesentlich zu ändern.

(2) In diesem Fall wird der Ticketpreis vollständig erstattet. Weitergehende Ansprüche bestehen nur im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften.

§ 11 Sonderregelungen für 5er-Tickets

- (1) Das 5er-Ticket berechtigt zu insgesamt 5 Fahrten auf dem Schiff des Veranstalters. Beim Kauf wird festgelegt, ob es für Einzelpersonen (1 Erwachsener oder 1 Kind pro Fahrt) oder für Familien (2 Erwachsene + bis zu 2 Kinder pro Fahrt) gilt. Die Wahl gilt für alle 5 Fahrten.
- (2) Für jede Fahrt ist eine vorherige Reservierung erforderlich (telefonisch, per E-Mail oder Buchungsformular direkt beim Veranstalter). Ohne rechtzeitige Reservierung besteht kein Anspruch auf Beförderung.
- (3) Das 5er-Ticket ist ein Inhaberticket und nicht personalisiert. Bei Verlust, Diebstahl oder Beschädigung, die eine Prüfung unmöglich macht, erfolgt kein Ersatz.

§ 12 Schlussbestimmungen

- (1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Ist der Kunde Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis der Sitz des Veranstalters in Hann. Münden. Für Verbraucher gelten die gesetzlichen Gerichtsstandsregelungen.
- (3) Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen Regelung gilt die gesetzliche Regelung.

Stand: 01. Februar 2026 (Version 2.0)